

03.11.93

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zu dem
Gesetz zum Vertrag vom 7. Februar 1992 ber die Europische Union

Der Bundesminister der Finanzen
IX B 2 - W 3512 - 33/93

Bonn, den 2. November 1993

An den
Prsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Prsident,

der Bundesrat hat in seiner Entschlieung vom 18. Dezember 1992 zum Vertrag vom 7. Februar 1992 ber die Europische Union erklrt^{*)}, der bergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Whrungsunion erfordere auch eine Bewertung durch den Bundesrat. Die Bundesregierung bedrfe demgem fr ihr Stimmverhalten bei Beschlssen des Rates nach Artikel 109 j Abs. 3 und 4 des EG-Vertrages des zustimmenden Votums des Bundesrates. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, diese Vorgehensweise den Vertragspartnern sowie der Europischen Kommission und dem Europischen Parlament mitzuteilen.

Diese Mitteilung ist jetzt erfolgt. Die deutsche Delegation hat auf der Tagung des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister der EG am 25. Oktober 1993 in Luxemburg unsere EG-Partner und die EG-Kommission ber die Entschlieung des Bundesrates unterrichtet und anliegende Erklrung zu Protokoll gegeben.

...
^{*)} siehe Drucksache 810/92 (Beschlu)

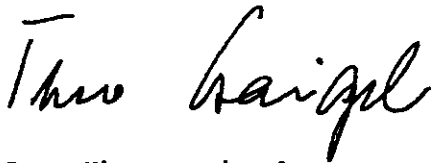
814193

- 2 -

Die Unterrichtung des Europäischen Parlaments erfolgt in Kürze durch das Auswärtige Amt.

Abdruck dieses Schreibens erhält der Vorsitzende des EG-Ausschusses, Herr Minister Dr. Erwin Vetter.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, reading 'Theo Waigel'.

Dr. Theo Waigel

Erklärung der deutschen Delegation zum Übergang in die
dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion
auf der Tagung des Rates der Wirtschafts-
und Finanzminister am 25. Oktober 1993

Im Zusammenhang mit der parlamentarischen Zustimmung zum Vertrag über die Europäische Union haben der Deutsche Bundestag am 2. Dezember 1992 und der Bundesrat am 18. Dezember 1992 gleichlautende Entschlüsse zum Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion verabschiedet und die Bundesregierung aufgefordert, hierüber die anderen Vertragspartner, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament zu unterrichten.

In den Entschlüssen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates heißt es, der Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion erfordere auch eine Bewertung durch den Deutschen Bundestag bzw. durch den Bundesrat. Die Bundesregierung bedürfe demgemäß für ihr Stimmverhalten bei Beschlüssen des Rates nach Art. 109 j Abs. 3 und 4 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft des zustimmenden Votums des Deutschen Bundestages bzw. des Bundesrates. Diese Voten würden sich auf dieselbe Materie wie die Bewertung des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister und die Entscheidung des Rates in Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs beziehen.

Die Bundesregierung wird die Voten des Deutschen Bundestages und des Bundesrates im Rahmen des verfassungsrechtlich erforderlichen Zusammenwirkens von Bundesregierung und parlamentarischen Körperschaften sowie des Vertrages über die Europäische Union beachten.